

Lesefassung der
Geschäftsanweisung über die Honorarzah lung
für die Mitwirkung an Prüfungen

Vom 24.08.2020 (ABl. S. 4624)
Zuletzt geändert am 30.07.2021 (ABl. S. 3408)
Mit Anhängen der Stand 30.07.2021 gültigen Honorarsätze

BildJugFam II C 4.2
Telefon: 90227 – 6220 oder 90227-5050, intern 9227 - 6220

Auf Grund des § 6 Abs. 2 Buchstabe b AZG wird im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen bestimmt:

1 - Regelung für Beschäftigte

1.1 - Nebentätigkeit

Für die Mitwirkung an den in den Anlagen A und B aufgeführten Prüfungen wird hiermit eine Ausnahme nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten zugelassen.

1.2 - Abgeltung durch Honorarsätze

Die einzelnen Leistungen bei der Mitwirkung an den abzunehmenden Prüfungen sind den nebetätigen Prüferinnen und Prüfern nach Maßgabe der aus den Anlagen A und B ersichtlichen Honorarsätze zu vergüten. Mit diesen Honorarsätzen sind auch alle zusammengehörigen Nebenleistungen abgegolten.

1.3 - Personengruppen, die keine Honorare erhalten

Schulaufsichtsbeamte und Schulaufsichtsbeamtinnen erhalten für die Teilnahme an Prüfungen keine Honorare. Das Gleiche gilt für Personen, die im Rahmen ihrer Dienstobliegenheiten an Prüfungen teilnehmen oder in anderer Form mitwirken (zum Beispiel Lehrer und Lehrerinnen bzw. Funktionsinhaberinnen und Funktionsinhaber, die unter entsprechender Freistellung vom Unterricht an Prüfungen mitwirken).

2 - Vorzeitig beendete Prüfungen

Wird eine Prüfung vorzeitig beendet, so werden nicht abgeschlossene Prüfleistungen entsprechend ihrem Umfange honoriert. Schreibhilfen erhalten in den in Satz 1 genannten Fällen die Hälfte des vorgesehenen Honorars.

3 - Nicht geregelte Fälle

In nicht geregelten Fällen ist die Entscheidung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung einzuholen.

4 - Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt am 1. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsanweisung über die Honorarzah lung für die Mitwirkung an Prüfungen vom 12. November 2013 (ABl. S. 2399) außer Kraft.

Anlage A

Prüfungen zum Erwerb eines Bildungsabschlusses der allgemein bildenden oder beruflichen Schule

(1) Prüfung zum nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife

	Aufwand	
Vorsitzende/Vorsitzender		16,70 €
Schreibhilfe		9,00 €
Ausarbeitung von einer kompletten schriftlichen Prüfungsarbeit (Deutsch)	10 h	220,00 €
Ausarbeitung von einer kompletten schriftlichen Prüfungsarbeit (Mathematik)	8 h	176,00 €
Leitung der schriftlichen Prüfung		
für die erste Stunde		22,00 €
für jede weitere Stunde		12,00 €
Fluraufsicht für jede Stunde		12,00 €
Korrektur einer schriftlichen Arbeit		
Erstzensierende/Erstzensierender		9,90 €
Zweitensierende/Zweitensierender, sofern nach § 27 Abs. 3 ZBW-LG-VO beauftragt		4,95 €
je mündliche Prüfung		
1. Prüfer/Prüferin		9,90 €
2. Prüfer/Prüferin		4,95 €
Ausfallhonorar bei Absage der Prüfung nach 18:00 Uhr des Vortages		
1. Prüfer/Prüferin		5,94 €
2. Prüfer/Prüferin		1,48 €
Mitwirkung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses – mit Ausnahme des/der Vorsitzenden – bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Prüfungen stehen		
je Mitglied und Sitzungsstunde		20,95 €
Für jede angefangene Sitzungsstunde ist das Honorar anteilig zu ermitteln, wobei eine angefangene Viertelstunde als Viertelstunde zählt.		
Aufsicht während der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen		
für jede Stunde		12,00 €

(2) Prüfung zum nachträglichen Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife

	Aufwand	
Vorsitzende/Vorsitzender		22,20 €
Schreibhilfe		9,00 €
Ausarbeitung von einer kompletten schriftlichen Prüfungsarbeit (Deutsch)	15 h	330,00 €
Ausarbeitung von einer kompletten schriftlichen Prüfungsarbeit (Englisch)	15 h	330,00 €
Ausarbeitung von einer kompletten schriftlichen Prüfungsarbeit (Mathematik)	12 h	264,00 €
Leitung der schriftlichen Prüfung		
für die erste Stunde		22,00 €
für jede weitere Stunde		12,00 €
Fluraufsicht für jede Stunde		12,00 €

Korrektur einer schriftlichen Arbeit

a) 3 Stunden Bearbeitungszeit	
1. Erstzensierende/Erstzensierender	14,75 €
Zweitzensierende/Zweitzensierender, sofern nach § 27 Abs. 3 ZBW-LG-VO beauftragt	7,40 €
b) 2 bis 2 ½ Stunden Bearbeitungszeit	
2. Erstzensierende/Erstzensierender	13,10 €
Zweitzensierende/Zweitzensierender, sofern nach § 27 Abs. 3 ZBW-LG-VO beauftragt	6,55 €

je mündliche Prüfung

1. Prüfer/Prüferin	13,10 €
2. Prüfer/Prüferin	6,55 €

Ausfallhonorar bei Absage der Prüfung nach 18:00 Uhr des Vortages

1. Prüfer/Prüferin	7,86 €
2. Prüfer/Prüferin	1,96 €

Mitwirkung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses – mit Ausnahme des/der Vorsitzenden – bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Prüfungen stehen

je Mitglied und Sitzungsstunde	20,95 €
--------------------------------	---------

Für jede angefangene Sitzungsstunde ist das Honorar anteilig zu ermitteln, wobei eine angefangene Viertelstunde als Viertelstunde zählt.

Aufsicht während der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

für jede Stunde	12,00 €
-----------------	---------

(3) Prüfung zum nachträglichen Erwerb des mittleren Schulabschlusses

	Aufwand
Vorsitzende/Vorsitzender	22,20 €
Schreibhilfe	9,00 €
Ausarbeitung von einer kompletten schriftlichen Prüfungsarbeit (Deutsch)	15 h 330,00 €
Ausarbeitung von einer kompletten schriftlichen Prüfungsarbeit (Englisch)	15 h 330,00 €
Ausarbeitung von einer kompletten schriftlichen Prüfungsarbeit (Mathematik)	12 h 264,00 €
Leitung der schriftlichen Prüfung	
für die erste Stunde	22,00 €
für jede weitere Stunde	12,00 €
Fluraufsicht für jede Stunde	12,00 €
Korrektur einer schriftlichen Arbeit	
a) 3 Stunden Bearbeitungszeit	
3. Erstzensierende/Erstzensierender	14,75 €
Zweitzensierende/Zweitzensierender, sofern nach § 27 Abs. 3 ZBW-LG-VO beauftragt	7,40 €
b) 2 bis 2 ½ Stunden Bearbeitungszeit	
4. Erstzensierende/Erstzensierender	13,10 €
Zweitzensierende/Zweitzensierender, sofern nach § 27 Abs. 3 ZBW-LG-VO beauftragt	6,55 €
je mündliche Prüfung	
1. Prüfer/Prüferin	13,10 €
2. Prüfer/Prüferin	6,55 €

Ausfallhonorar bei Absage der Prüfung nach 18:00 Uhr des Vortages

1. Prüfer/Prüferin	7,86 €
2. Prüfer/Prüferin	1,96 €

Mitwirkung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses – mit Ausnahme des/der Vorsitzenden – bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Prüfungen stehen

je Mitglied und Sitzungsstunde	20,95 €
--------------------------------	---------

Für jede angefangene Sitzungsstunde ist das Honorar anteilig zu ermitteln, wobei eine angefangene Viertelstunde als Viertelstunde zählt.

Aufsicht während der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

für jede Stunde	12,00 €
-----------------	---------

(4) Prüfung für den besonderen Nachweis des Abschlusses einer Pflichtfremdsprache

	Aufwand	
Vorsitzende/Vorsitzender		11,15 €

Ausarbeitung einer vollständigen schriftlichen Prüfungsarbeit (A+B+C)	15 h	330,00 €
--	------	----------

Ausarbeitung einer vollständigen schriftlichen Prüfungsarbeit (A+B)	10 h	220,00 €
--	------	----------

Leitung der schriftlichen Prüfung

für die erste Stunde		22,00 €
----------------------	--	---------

für jede weitere Stunde		12,00 €
-------------------------	--	---------

Korrektur einer schriftlichen Arbeit

Erstzensierende/Erstzensierender		9,90 €
----------------------------------	--	--------

Zweitensierende/Zweitensierender		4,95 €
----------------------------------	--	--------

Aufsicht während der Vorbereitungszeit zur mündlichen Prüfung

für jede Stunde		12,00 €
-----------------	--	---------

je mündliche Prüfung

1. Prüfer/Prüferin		13,10 €
--------------------	--	---------

2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin		6,55 €
--	--	--------

je mündliche Prüfung in anderen Fremdsprachen als Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch

1. Prüfer/Prüferin		19,65 €
--------------------	--	---------

2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin		9,90 €
--	--	--------

Ausfallhonorar bei Absage der Prüfung nach 18:00 Uhr des Vortages

1. Prüfer/Prüferin	7,86 €
--------------------	--------

2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin	1,96 €
--	--------

Mitwirkung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses – mit Ausnahme des/der Vorsitzenden – bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Prüfungen stehen

je Mitglied und Sitzungsstunde	20,95 €
--------------------------------	---------

Für jede angefangene Sitzungsstunde ist das Honorar anteilig zu ermitteln, wobei eine angefangene Viertelstunde als Viertelstunde zählt.

(5) Fremdenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Vorsitzende/Vorsitzender	25,20 €
Schreibhilfe	9,00 €
Leitung der schriftlichen Prüfung	
für die erste Stunde	22,00 €
für jede weitere Stunde	12,00 €
Korrektur einer schriftlichen Arbeit	
Erstzensierende/Erstzensierender	16,70 €
Zweitensierende/Zweitensierender, sofern nach § 57 Abs. 3 Satz 2 APO-FOS beauftragt	8,35 €
je mündliche Prüfung	
1. Prüfer/Prüferin	16,50 €
2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin	8,30 €
jeder weitere Prüfer/jede weitere Prüferin	4,25 €
Ausfallhonorar bei Absage der Prüfung nach 18:00 Uhr des Vortages	
1. Prüfer/Prüferin	9,90 €
2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin	2,49 €
Mitwirkung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses – mit Ausnahme des/der Vorsitzenden – bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Prüfungen stehen	
je Mitglied und Sitzungsstunde	20,95 €
Für jede angefangene Sitzungsstunde ist das Honorar anteilig zu ermitteln, wobei eine angefangene Viertelstunde als Viertelstunde zählt.	
Aufsicht während der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen	
für jede Stunde	12,00 €

(6) Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife von Nichtschülern

Vorsitzende/Vorsitzender	25,20 €
Organisationsleiterin/Organisationsleiter	22,85 €
Schreibhilfe	9,00 €
Leitung der schriftlichen Prüfung	
für die erste Stunde	22,00 €
für jede weitere Stunde	12,00 €
Fluraufsicht für jede Stunde	12,00 €
Korrektur einer schriftlichen Arbeit	
<i>a) 5 bis 5½ Stunden Bearbeitungszeit</i>	
5. Erstgutachter/Erstgutachterin	20,70 €
Zweitgutachter/Zweitgutachterin	10,45 €
Drittgutachter/Drittgutachterin, sofern nach § 14 Abs. 2 Satz 2 PrüfVO-Nichtschülerabitur ein weiteres Gutachten erstellt wird	5,25 €
<i>b) 4 bis 4½ Stunden Bearbeitungszeit</i>	
6. Erstgutachter/Erstgutachterin	18,65 €
Zweitgutachter/Zweitgutachterin	9,30 €
Drittgutachter/Drittgutachterin, sofern nach § 14 Abs. 2 Satz 2 PrüfVO-Nichtschülerabitur ein weiteres Gutachten erstellt wird	4,65 €
<i>c) 3 bis 3½ Stunden Bearbeitungszeit</i>	

7. Erstgutachter/Erstgutachterin	16,50 €
Zweitgutachter/Zweitgutachterin	8,30 €
Drittgutachter/Drittgutachterin, sofern nach § 14 Abs. 2 Satz 2 PrüfVO-Nichtschülerabitur ein weiteres Gutachten erstellt wird	4,20 €

Aufsicht während der Vorbereitungszeit zur mündlichen Prüfung für jede Stunde 12,00 €

je mündliche Prüfung

1. Prüfer/Prüferin	20,70 €
2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin	10,45 €
jeder weitere Prüfer/jede weitere Prüferin	5,25 €

Ausfallhonorar

1. Prüfer/Prüferin	12,42 €
2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin bei Absage der Prüfung nach 18:00 Uhr des Vortages	3,14 €

Mitwirkung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses – mit Ausnahme des/der Vorsitzenden – bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Prüfungen stehen

je Mitglied und Sitzungsstunde 20,95 €

Für jede angefangene Sitzungsstunde ist das Honorar anteilig zu ermitteln, wobei eine angefangene Viertelstunde als Viertelstunde zählt.

Aufsicht während der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen für jede Stunde 12,00 €

(7) Begabtenprüfung

	Aufwand	
Vorsitzende/Vorsitzender		25,20 €
Ausarbeitung einer vollständigen schriftlichen Prüfungsarbeit (A+B)	40 h	880,00 €
Leitung der schriftlichen Prüfung		
für die erste Stunde		22,00 €
für jede weitere Stunde		12,00 €
Korrektur einer schriftlichen Arbeit		
Erstzensierende/Erstzensierender		20,70 €
Zweitensierende/Zweitensierender		10,45 €
Aufsicht während der Vorbereitungszeit zur mündlichen Prüfung für jede Stunde		12,00 €
je mündliche Prüfung		
Fachprüfer/Fachprüferin		24,00 €
2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin		12,05 €
jeder weitere Prüfer/jede weitere Prüferin		6,05 €
Ausfallhonorar bei Absage der Prüfung nach 18:00 Uhr des Vortages		
1. Prüfer/Prüferin		14,40 €
2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin		3,61 €

Mitwirkung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses – mit Ausnahme des/der Vorsitzenden – bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Prüfungen stehen

je Mitglied und Sitzungsstunde 20,95 €

Für jede angefangene Sitzungsstunde ist das Honorar anteilig zu ermitteln, wobei eine angefangene Viertelstunde als Viertelstunde zählt.

(8) Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums

	Aufwand
Vorsitzende/Vorsitzender	16,00 €
Schreibhilfe	9,00 €
Ausarbeitung einer vollständigen schriftlichen Prüfungsarbeit (A+B)	8 h 176,00 €
Leitung der schriftlichen Prüfung	
für die erste Stunde	22,00 €
für jede weitere Stunde	12,00 €
Fluraufsicht für jede Stunde	12,00 €
Korrektur einer schriftlichen Arbeit	
<i>a) 4 Stunden Bearbeitungszeit</i>	
1. Beurteiler/Beurteilerin	18,65 €
2. Beurteiler/Beurteilerin, sofern nach § 13 Abs. 2 Satz 1 PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum beauftragt	9,30 €
<i>b) 3 Stunden Bearbeitungszeit</i>	
1. Beurteiler/Beurteilerin	16,50 €
2. Beurteiler/Beurteilerin, sofern nach § 13 Abs. 2 Satz 1 PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum beauftragt	8,30 €
Aufsicht während der Vorbereitungszeit zur mündlichen Prüfung für jede Stunde	12,00 €
je mündliche Prüfung	
1. Prüfer/Prüferin	20,70 €
2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin	10,45 €
Ausfallhonorar bei Absage der Prüfung nach 18:00 Uhr des Vortages	
1. Prüfer/Prüferin	12,42 €
2. Prüfer/Prüferin und Protokollführer/Protokollführerin	3,14 €
Mitwirkung im Rahmen des Verfahrens über die Zulassung eines Bewerbers/einer Bewerberin zur Prüfung, wenn der Bewerber/die Bewerberin nicht zugelassen wird oder nach der Zulassung von der Prüfung zurücktritt	
a) Vorsitzende/Vorsitzender	8,00 €
b) Schreibhilfe	4,50 €
Mitwirkung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses – mit Ausnahme des/der Vorsitzenden – im Rahmen des Verfahrens über die Zulassung eines Bewerbers/einer Bewerberin zur Prüfung	6,25 €
Aufsicht während der Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen für jede Stunde	12,00 €

Sonstige Prüfungen

(1) Prüfung für Gymnastiklehrer/Gymnastiklehrerinnen

Durchführung der Prüfung in den Teilgebieten der Bereiche "Praxis" und "Lehreigung"

a) Tätigkeit als Prüfer/-in in einer Prüfungskommission oder in einem Fachausschuss nach einer Dauer von	
aa) einer Stunde	15,10 €
bb) einer halben Stunde und länger	11,35 €
cc) weniger als einer halben Stunde	7,61 €
b) Mitwirkung in einer Prüfungskommission oder in einem Fachausschuss nach einer Dauer von	
aa) einer Stunde	7,61 €
bb) einer halben Stunde und länger	5,68 €
cc) weniger als einer halben Stunde	3,80 €

Das Führen eines Protokolls gehört zu den Nebenleistungen der Mitglieder des jeweiligen Prüfungsgremiums.

Begutachtung einer Aufsichtsarbeit

Erstgutachten	11,35 €
Zweitgutachten	5,68 €

Durchführung einer mündlichen Prüfung

a) Tätigkeit als Prüfer/-in im Prüfungsausschuss nach einer Dauer von	
aa) einer Stunde	17,09 €
bb) einer halben Stunde und länger	12,85 €
cc) weniger als einer halben Stunde	8,57 €
b) Mitwirkung im Prüfungsausschuss nach einer Dauer von	
aa) einer Stunde	8,57 €
bb) einer halben Stunde und länger	6,43 €
cc) weniger als einer halben Stunde	4,28 €

(2) Prüfung für Sportlehrer/Sportlehrerinnen

Durchführung der Prüfung in den Teilgebieten der Bereiche "Praxis" und "Lehreigung"

a) Tätigkeit als Prüfer/-in in einer Prüfungskommission oder in einem Fachausschuss nach einer Dauer von	
aa) einer Stunde	15,10 €
bb) einer halben Stunde und länger	11,35 €
cc) weniger als einer halben Stunde	7,61 €
b) Mitwirkung in einer Prüfungskommission oder in einem Fachausschuss nach einer Dauer von	
aa) einer Stunde	7,61 €
bb) einer halben Stunde und länger	5,68 €
cc) weniger als einer halben Stunde	3,80 €

Das Führen eines Protokolls gehört zu den Nebenleistungen der Mitglieder des jeweiligen Prüfungsgremiums.

Begutachtung einer Hausarbeit

Erstgutachten	22,66 €
Zweitgutachten	11,35 €

Begutachtung einer Aufsichtsarbeit

Erstgutachten	7,61 €
Zweitgutachten	3,80 €

Durchführung einer mündlichen Prüfung

a) Tätigkeit als Prüfer/-in im Prüfungsausschuss nach einer Dauer von	
aa) einer Stunde	17,09 €
bb) einer halben Stunde und länger	12,85 €
cc) weniger als einer halben Stunde	8,57 €
b) Mitwirkung im Prüfungsausschuss nach einer Dauer von	
aa) einer Stunde	8,57 €
bb) einer halben Stunde und länger	6,43 €
cc) weniger als einer halben Stunde	4,28 €

(3) Nachweis für die Erteilung von Schwimmunterricht notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten

Vorsitzende/-r und Organisationsleiter/-in	15,91 €
Fachprüfer/-in	14,25 €
Arzt/Ärztin	8,57 €

(4) Prüfung für Lehrer/Lehrerinnen der Kurzschrift

Vorsitzende/-r und Organisationsleiter/-in	17,09 €
1. Prüfer/-in	11,08 €
2. Prüfer/-in und Protokollführer/-in	2,78 €
Korrektur einer schriftlichen Arbeit	5,57 €

(5) Prüfung für Lehrer/Lehrerinnen der Textverarbeitung

Vorsitzende/-r und Organisationsleiter/-in	17,09 €
1. Prüfer/-in	11,08 €
2. Prüfer/-in und Protokollführer/-in	2,78 €
Korrektur einer schriftlichen Arbeit	5,57 €